



# ERZ-Fernwärme

**Ausgabe April 2024**

## **Fernwärme Tarifsystem 2022 – Rücklauf temperaturzuschlag entfällt jeweils im zweiten und dritten Quartal**

Im Tarifsystem 2022 wird mit einem Zuschlag auf dem Arbeitspreis für den Bezug von Wärme mit einer Rücklauf-temperatur von über 50°C ein Anreiz geschaffen, die Anlagen optimal einzu-stellen. Es wird nun festgelegt, dass dieser Zuschlag für die Wärmebezüge im zweiten und dritten Quartal jeweils nicht verrechnet wird. Im Sommer und in den Übergangszeiten werden die Wärmebezüge vorwiegend für die Aufbereitung von Brauchwarmwasser genutzt. Die strikte Erfüllung von Hygienevorschriften zur Vermeidung von Legionellen erfordert Boiler-Ladetemperaturen, welche physikalisch bedingt die Einhaltung der 50°C Rücklauf-temperatur verunmöglichen.

## **Bitte beachten Sie bei Umbau/ Erneuerung Ihrer Fernwärme- installation Folgendes:**

Fernwärmeinstallationen, die im Besitz der Fernwärmebezüger\*innen stehen, dürfen nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis der Fernwärmeversorgung umgebaut, erweitert oder ersetzt werden. Wir verweisen dazu auf die Allgemeinen Bedingungen, Ziffer 4. «Abnehmeranlage»: [Fernwärme beziehen > Anschlussbedingungen](#). Diese Auflage hat sicherheitstechnische und rechtliche Gründe. Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss die Abnehmeranlage vor einer

Änderung fachmännisch durch unser Betriebspersonal vom Netz isoliert werden. Anlagenteile im Besitz der Fernwärmeversorgung dürfen nicht abgeändert werden. Folglich ist eine präzise Klärung der Eigentums-grenzen mit Eigentümer\*in, Heizungsinstallateur\*in und Fernwärmeversorgung vor einem Umbau notwendig. Bitte melden Sie Anpassungen deshalb frühzeitig an [kontakt.fw@zuerich.ch](mailto:kontakt.fw@zuerich.ch).



Der genaue Umfang einer Anpassung an der Fernwärminstallation muss vor Ort mit den involvierten Parteien geklärt und vereinbart werden.

## **Information zur Ablesekarte für Selbstableser\*innen**

Mittlerweile sind alle Wärmezähler des Lieferanten GWF/Kamstrup für die Erfassung des Wertes E9 programmiert. Es ist darum nicht mehr entscheidend, ob ein Zähler mit einem roten Punkt gekennzeichnet ist oder nicht. Es müssen bei sämtlichen GWF/Kamstrup-Wärmezählern die E9 Stände abgelesen werden. Aus ökologischen Gründen verzichten wir auf den Druck neuer Ablesekarten.

